

Lehrerin aus Ö, Wechsel nach D

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 5. Dezember 2017 22:54

Zitat von plattyplus

Die Schweiz ist nicht EU. Da braucht man überhaupt erst einmal eine Arbeitserlaubnis, bevor sich die Frage nach der Anerkennung der Abschlüsse überhaupt stellt.

Die Schweiz ist ein Schengen-Land. Jeder EU-Bürger, der nachweisen kann, dass er sich für mind. 1 Jahr selbstständig finanziell versorgen kann, bekommt problemlos eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. In der Regel ist die Reihenfolge also erst Arbeitsvertrag und dann Aufenthaltsbewilligung und doch, die Anerkennung der Abschlüsse wäre das sehr viel grössere Problem. Da es die Threaderstellerin aber eh nicht betrifft, wollte ich das nur am Rande erwähnt haben. 